

An den
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Herrn Markus Lewe

per Mail: lewe@stadt-muenster.de

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
ratsfraktion
@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

24.06.2016

Zulässigkeitsprüfung bei Bürgerbegehren

Otto Reiners
Fraktionssprecher
[reiners@
gruene-muenster.de](mailto:reiners@gruene-muenster.de)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Markus,

die Durchführung von Bürgerbegehren, insbesondere die Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens und die Entscheidung des Rates darüber stehen stets im Fokus einer interessierten Öffentlichkeit. Dies zu Recht, schließlich eröffnet die Kommunalverfassung den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, in einer Vielzahl kommunaler Angelegenheiten selbst zu entscheiden.

Die entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung sieht u.a. vor, dass die Verwaltung in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgerinnen und Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich ist. Bei einem Bürgerbegehr steht aber stets der Rat selbst im Blickpunkt der Öffentlichkeit, weil er über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet.

Um hier auch nur den Anschein von Interessenkollisionen zu vermeiden, sollte nach unserer Auffassung für den Fall, dass nach Auffassung der Verwaltung externer Sachverständ zu Rate gezogen werden muss, ein Anwalt bzw. eine Kanzlei beauftragt werden, der bzw. die mit dem zu prüfenden Sachverhalt nicht befasst war. Diese Verfahrensweise soll dazu beitragen, Irritationen bei Bürger*innen zu verhindern.

Wir bitten um eine Rückmeldung, ob künftig so verfahren werden kann. Für eine Diskussion über unseren Vorschlag, zum Beispiel im Rahmen der nächsten Sitzung des Ältestenrates, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit vielen Grüßen
Otto Reiners
und Fraktion